



Die Zukunft der Bioenergie – Das EEG 2016 als Chance?

Dr. Volker Wenghoefer
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
Rheinland-Pfalz

Biogasseminar
26. Januar 2016 , Wittlich



HINTERGRUND

Marktanalyse des BMWi – Biomasse

- EEG 2014: Starke Kürzungen der Förderung in den Bereichen, die den Zubau bisher getragen haben
- Zubau unter EEG 2014 nur noch in den Bereichen kleine Gülleanlagen und Bioabfallanlagen
- Zubau deutlich unter 100 MW Ausbaukorridor (<30MW)
- Auch in den Folgejahren deutliche Verfehlung des Ausbaukorridors



HINTERGRUND

§2 Abs. 5 EEG 2014:

Die finanzielle Förderung und ihre Höhe sollen für Strom aus erneuerbaren Energien bis spätestens 2017 durch Ausschreibungen ermittelt werden.

Ausschreibung für Bioenergie?



ECKPUNKTE DES BMWI

Grundsätze für Bioenergie

- Grundsatzentscheidungen des EEG 2014 werden nicht in Frage gestellt
- Zukünftig sollen jährlich maximal 100 MW **brutto** „zugebaut“ werden
- Eine Ausschreibung für neue, bestehende und erweiterte Anlagen kann sinnvoll sein
- Verankerung einer Verordnungsermächtigung für Biomasse-Ausschreibungen im EEG 2016



POSITION DES LANDES RP

1. Erhalt und moderater Ausbau der Bionergie als derzeit kostengünstigster Energiespeicher im Strommix
2. Ertüchtigung der Bionergie als Systemdienstleister (flexible und bedarfsgerechte Regelenergie)
3. Nutzung von Rest- und Abfallstoffen forcieren

bei konstanten/sinkenden Kosten für Verbraucher!!

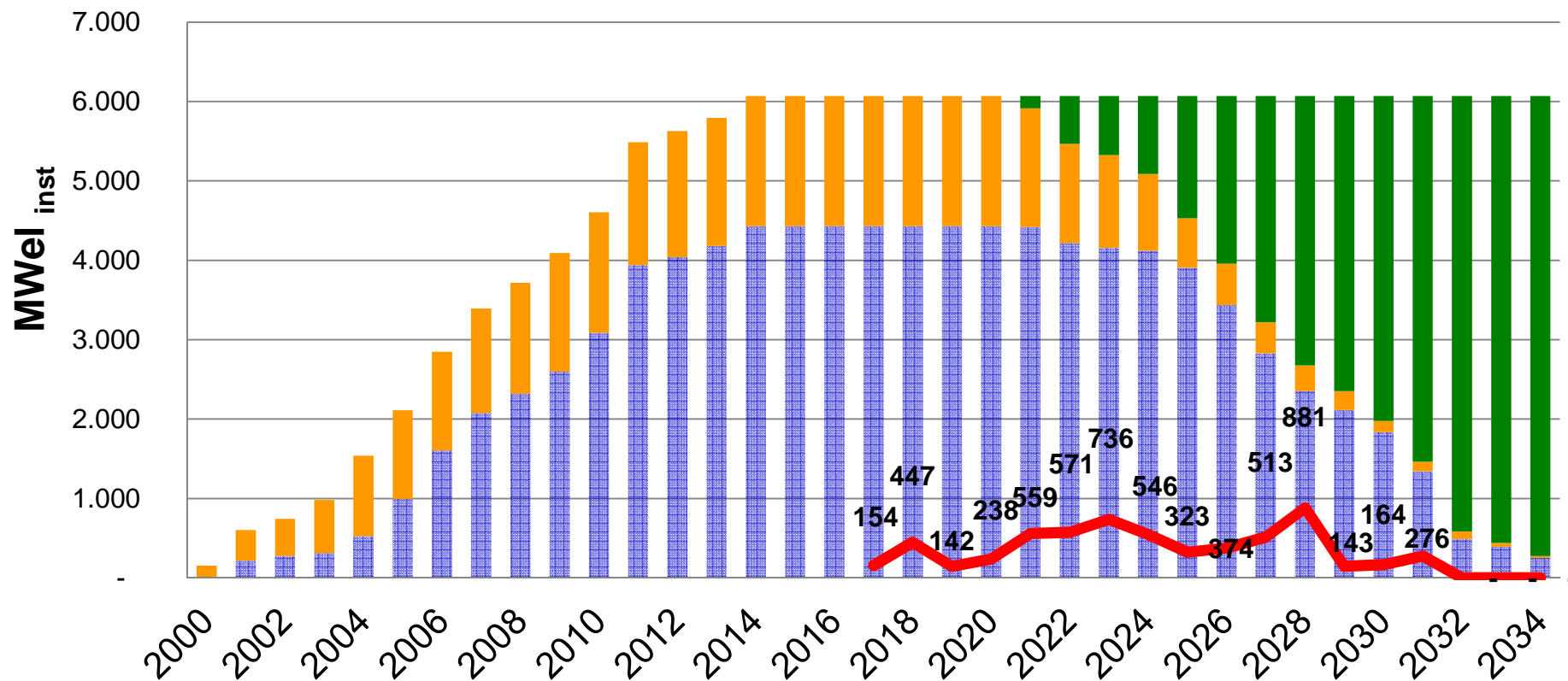


1. Verbindliche Anschlussregelung im EEG 2016 verankern
2. Zubau von bis zu 100 MW netto ermöglichen



POSITION DES LANDES RP

Ausbaumenge Biomasseanlagen (100 MW netto)





POSITION DES LANDES RP

Allgemeines:

Das Land RP bevorzugt eine ausreichend hohe administrativ festgesetzte Vergütung für Strom aus EE-Anlagen!

aber

wenn Bund nur Ausschreibung akzeptiert,
dann schlägt RP folgendes vor:

AUSSCHREIBUNGSDESIGN FÜR BIOMASSE



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN

1. Gemeinsamen Ausschreibung für Neu- und Bestandsanlagen von 100 MW netto
2. Grundsätzliche Umstellung von inst. Leistung auf Bemessungsleistung bei Biomasse
3. alle Biomasetechnologien werden gemeinsam ausgeschrieben
 - Wenn beihilferechtlich notwendig, ggf. Abschläge für Bestandsanlagen
4. Einführung von Bagatellgrenze für Anlagen < 150 kW
→ Anlagen erhalten automatisch den Höchstgebotspreis der Ausschreibung

AUSSCHREIBUNGSDESIGN FÜR BIOMASSE



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN

5. einmal jährliche Ausschreibung mit möglichem frühzeitigem Wechsel von EEG- zu Ausschreibung
6. Fakturierung der Gebote nach Anlagengröße (ggf. Zu- oder Abschläge für Größenklassen)
 - Beibehaltung der Größenklassen (GK) des EEG 2014 (150-500 kW; 500 kW – 5 MW; 5 MW – 20 MW)

Oder

Segmentierung der Gebote
in Größenklassen

AUSSCHREIBUNGSDESIGN FÜR BIOMASSE



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN

7. Güllekleinanlagen und Biomasseabfallanlagen werden weiterhin nach EEG 2014 vergütet
 8. Beibehaltung der Regelungen zur Flexibilitätsprämie
 9. Höchstgebotsgrenzen sind noch zu errechnen
 - zusätzlich zu Stromverkaufserlösen sind
 - Wärmeerlöse
 - Erlöse aus Regelenergiemarkt
 - und sonst. Erlöse
- in Gebote einzupreisen!

AUSSCHREIBUNGSDESIGN FÜR BIOMASSE



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN

10. Beibehaltung der Regelungen zur Flexibilitätsprämie aus EEG 2014

11. Voraussetzung für Teilnahme:

- angepasste Erst- und Zweitsicherheit
- Nachweis über Flexibilisierung
- (Neuanlagen min. 50%; Bestandsanlagen min. 20%)
- ggf. weitere Einschränkungen



Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit